

Rheinland-Pfalz

Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung



G 1258

3. Jahrgang

Mainz, den 24. November 2023

Nummer 11

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil			
Landesgesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Rheinland-Pfalz (Lehrkräfteberufsqualifikationsfeststellungsgesetz Rheinland-Pfalz - LehrBQFGRP -)	496	Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	503
Inklusionsvereinbarung für die schwerbehinderten Menschen an staatlichen Schulen und Studienseminaren - Änderung -	498	II. Nichtamtlicher Teil	
Stellenausschreibung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	498	Schülerwettbewerbe in französischer Sprache des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. im mündlichen Ausdruck	510
Stellenausschreibung an Europäischen Schulen	499	DELFF Scolaire	510
Stellenausschreibungen für Fachberatungen für Deutsch an Auslandsschulen	499	Landeswettbewerb Mathematik 2023/2024	511
Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen	500	21. Landeswettbewerb Physik Sekundarstufe I „Durchblick mit Physik“ 2023-24 für Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz.	512
		Élysée-Prim-Programm (ehem. Grundschullehrkräfteaustausch)	513
		Skilauf an Schulen	513
		Hinweis auf Wettbewerb	516

I. Amtlicher Teil

**Landesgesetz
über die Feststellung der Gleichwertigkeit
ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in
Rheinland-Pfalz
(Lehrkräfteberufsqualifikationsfeststellungsgesetz
Rheinland-Pfalz – LehrBQFGRP –)
Vom 10. Oktober 2023¹**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für die Feststellung der Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers (Lehrkräfteberufsqualifikation), soweit nicht die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI. EU Nr. L 255 S. 22) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung findet. Abweichend von Satz 1 finden die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit der Lehrkräfteberufsqualifikation mit einer Lehrbefähigung für ein Unterrichtsfach oder einen Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung (Fach) des entsprechenden Lehramts auf Lehrkräfteberufsqualifikationen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2005/36/EG fallen, entsprechende Anwendung.

(2) Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359, BS 806-4) in der jeweils geltenden Fassung findet mit Ausnahme der §§ 15 und 17 keine Anwendung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Berufsqualifikationen sind Qualifikationen, die durch Ausbildungsnachweise, Befähigungsnachweise oder einschlägige, im Inland oder Ausland erworbene Berufserfahrung nachgewiesen werden.

(2) Ausbildungsnachweise sind Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise, die von verantwortlichen Stellen für den Abschluss einer erfolgreich absolvierten Ausbildung ausgestellt werden.

(3) Berufserfahrung ist die tatsächliche und rechtmäßige Ausübung des Berufs der Lehrerin oder des Lehrers im Inland oder Ausland.

§ 3

Feststellung der Gleichwertigkeit

(1) Die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrkräfteberufsqualifikation mit einer in Rheinland-Pfalz erworbenen Befähigung für ein entsprechendes Lehramt wird auf Antrag festgestellt, wenn

1. die Lehrkräfteberufsqualifikation nach einem mindestens

dreijährigen Hochschulstudium erworben wurde, das an einer Ausbildungseinrichtung nach Maßgabe der Rechtsverordnung gemäß § 9 absolviert und erfolgreich abgeschlossen wurde,

2. die Lehrkräfteberufsqualifikation im Herkunftsstaat den Zugang zum Beruf der Lehrerin oder des Lehrers eröffnet und

3. die für die Lehrkräfteberufsqualifikation erforderliche Ausbildung der antragstellenden Person keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der in Rheinland-Pfalz für das jeweilige Lehramt vorgeschriebenen Ausbildung aufweist.

(2) Wesentliche Unterschiede nach Absatz 1 Nr. 3 liegen vor, sofern

1. sich die für die nachgewiesene Lehrkräfteberufsqualifikation erforderliche Ausbildung in fachwissenschaftlicher, künstlerischer, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher oder schulpraktischer Art wesentlich von der in Rheinland-Pfalz für das jeweilige Lehramt vorgeschriebenen Ausbildung unterscheidet und

2. die antragstellende Person diese Unterschiede nicht nach Maßgabe der Rechtsverordnung gemäß § 9 durch sonstige einschlägige Qualifikationen oder einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen hat.

(3) Bei einem längerfristigen Bedarf in einem Fach, der mit Lehrkräften mit der Befähigung für das entsprechende Lehramt nicht gedeckt werden kann, wird die Gleichwertigkeit der Lehrkräfteberufsqualifikation mit einer Lehrbefähigung für ein Fach des entsprechenden Lehramts auf Antrag festgestellt, wenn

1. die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 vorliegen,

2. die für die Lehrkräfteberufsqualifikation erforderliche Ausbildung der antragstellenden Person in Bezug auf den Gegenstand der Lehrbefähigung keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der in Rheinland-Pfalz für das jeweilige Lehramt vorgeschriebenen Ausbildung aufweist und

3. die Voraussetzungen der Rechtsverordnung gemäß § 9 vorliegen.

Abweichend von Satz 1 wird unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen die Gleichwertigkeit mit einer Befähigung für das entsprechende Lehramt festgestellt, wenn diese in einem Fach erworben werden kann.

(4) Die Feststellung der Gleichwertigkeit nach Absatz 1 und 3 Satz 2 ermöglicht den antragstellenden Personen die Aufnahme und Ausübung des Berufs der Lehrerin oder des Lehrers unter denselben Voraussetzungen wie Personen, die in Rheinland-Pfalz eine Befähigung für das entsprechende Lehramt erworben haben. Die Feststellung der Gleichwertigkeit nach Absatz 3 Satz 1 ermöglicht den antragstellenden Personen hinsichtlich des Faches des entsprechenden Lehramts, auf das sich die Lehrbefähigung erstreckt, eine entsprechende Tätigkeit im Schuldienst in einem unbefristeten Tarifbeschäftigungsverhältnis aufzunehmen und auszuüben. § 25 Abs. 4 Satz 1 des Schulgesetzes bleibt unberührt.

§ 4

Verfahren

(1) Der Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit ist unter Befügung der für die Entscheidung regelmäßig notwendigen

¹⁾ GVBl. S. 259

Unterlagen an das fachlich zuständige Ministerium zu richten. Das fachlich zuständige Ministerium kann die antragstellende Person auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist Informationen zu Inhalt und Dauer der im Ausland absolvierten Lehrkräfteausbildung sowie zu sonstigen Berufsqualifikationen vorzulegen, soweit dies im Einzelfall für die Entscheidung über den Antrag erforderlich ist.

(2) Bestehen begründete Zweifel an der Echtheit oder der inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen, kann das fachlich zuständige Ministerium die antragstellende Person auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist weitere geeignete Unterlagen vorzulegen.

(3) Die Entscheidung über den Antrag ergeht durch Bescheid.

(4) Vor Erhebung der Klage gegen die Entscheidung nach Absatz 3 ist ein Vorverfahren gemäß § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils geltenden Fassung auch dann durchzuführen, wenn die Entscheidung vom fachlich zuständigen Ministerium getroffen wurde.

§ 5

Beschleunigtes Verfahren im Falle des § 81 a des Aufenthaltsgesetzes

(1) Im Falle des § 81 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in der Fassung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162) in der jeweils geltenden Fassung erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 3 auf Antrag bei dem fachlich zuständigen Ministerium. Antragsberechtigt ist jede Person, die im Ausland einen Ausbildungsnachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 erworben hat. Die Zuleitung der Anträge erfolgt durch die nach § 71 Abs. 1 Satz 1 AufenthG zuständige Ausländerbehörde.

(2) Das fachlich zuständige Ministerium bestätigt der antragstellenden Person innerhalb von zwei Wochen den Eingang des Antrags einschließlich der nach § 4 Abs. 1 Satz 1 vorzulegenden Unterlagen. In der Empfangsbestätigung ist das Datum des Eingangs beim fachlich zuständigen Ministerium mitzuteilen und auf die Frist nach Absatz 3 und die Voraussetzungen für den Beginn des Fristablaufs hinzuweisen. Sind die für die Entscheidung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 vorzulegenden Unterlagen unvollständig, teilt das fachlich zuständige Ministerium innerhalb der Frist des Satzes 1 mit, welche Unterlagen nachzureichen sind. Die Mitteilung enthält den Hinweis, dass der Lauf der Frist nach Absatz 3 erst mit Eingang der vollständigen Unterlagen beginnt. Der Schriftwechsel erfolgt über die nach § 71 Abs. 1 Satz 1 AufenthG zuständige Ausländerbehörde.

(3) Das fachlich zuständige Ministerium soll innerhalb von zwei Monaten über die Gleichwertigkeit entscheiden. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Sie kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Besonderheiten der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Die Fristverlängerung ist zu begründen und rechtzeitig mitzuteilen. Der Schriftwechsel erfolgt über und die Zustellung der Entscheidung erfolgt durch die nach § 71 Abs. 1 Satz 1 AufenthG zuständige Ausländerbehörde an den Arbeitgeber.

(4) In den Fällen des § 4 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 2 ist der Lauf der Frist nach Absatz 3 bis zum Ablauf der vom fachlich zuständigen Ministerium festgelegten Frist gehemmt. In den Fällen des § 6 ist der Lauf der Frist nach Absatz 3 bis zur Beendigung des sonstigen Verfahrens gehemmt.

(5) Das beschleunigte Verfahren kann auch über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 335, BS 2010-6) in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

§ 6

Sonstige Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei fehlenden Nachweisen

(1) Kann die antragstellende Person die für die Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlichen Nachweise nach § 4 Abs. 1 und 2 aus selbst nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur teilweise vorlegen, stellt das fachlich zuständige Ministerium die für einen Vergleich mit der in Rheinland-Pfalz für das jeweilige Lehramt vorgeschriebenen Ausbildung die maßgeblichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen durch sonstige geeignete Verfahren fest. Die antragstellende Person hat die Gründe glaubhaft zu machen, die einer Vorlage der entsprechenden Unterlagen entgegenstehen. Das fachlich zuständige Ministerium ist befugt, eine Versicherung an Eides Statt zu verlangen und abzunehmen.

(2) Die Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 3 erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der sonstigen Verfahren.

§ 7

Ausgleichsmaßnahmen

(1) Liegen wesentliche Unterschiede nach § 3 Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 vor und umfasst die Lehrkräfteberufsqualifikation mindestens eines der in Rheinland-Pfalz für das jeweilige Lehramt vorgeschriebenen Fächer, wird die Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 3 davon abhängig gemacht, dass die wesentlichen Unterschiede durch das Absolvieren eines höchstens dreijährigen Anpassungslehrgangs oder das Ablegen einer Eignungsprüfung ausgeglichen werden.

(2) Bei der Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Absatzes 1 sind die vorhandenen Berufsqualifikationen der antragstellenden Person zu berücksichtigen. Der Inhalt der Ausgleichsmaßnahmen ist auf die festgestellten Unterschiede nach § 3 Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 zu beschränken.

(3) Die antragstellende Person hat die Wahl zwischen dem Absolvieren eines Anpassungslehrgangs und dem Ablegen einer Eignungsprüfung. Sie übt ihr Wahlrecht mit dem Antrag auf Zulassung zu einer Ausgleichsmaßnahme aus. Danach ist eine Änderung der Wahlentscheidung nur möglich, soweit dies die Rechtsverordnung gemäß § 9 bestimmt.

§ 8

Sprachkenntnisse

Die für die Ausübung des Berufs der Lehrerin oder des Lehrers erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sind nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach § 9 nachzuweisen.

§ 9

Verordnungsermächtigung

Das für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zuständige Ministerium wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz durch Rechtsverordnung zu regeln, insbesondere

1. das Nähere zur Feststellung der Gleichwertigkeit, insbesondere zu den Anforderungen an die Ausbildungseinrichtung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 sowie die sonstigen einschlä-

- gigen Qualifikationen und einschlägige Berufserfahrung im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 2 und deren Nachweis,
2. die Bestimmung der Voraussetzungen nach § 3 Abs. 3 Satz 1,
 3. das Nähere zum Verfahren, insbesondere zu den vorzulegenden Unterlagen und zur Form und zum Inhalt des Bescheides,
 4. das Nähere zu den sonstigen Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei fehlenden Nachweisen,
 5. die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Anpassungslehrgang und zur Eignungsprüfung, insbesondere eine Zulassungsbeschränkung für den Anpassungslehrgang in entsprechender Anwendung des § 127 des Landesbeamtengesetzes,
 6. die inhaltliche Ausgestaltung, Durchführung und Bewertung des Anpassungslehrgangs und der Eignungsprüfung sowie die Vergütung und das Rechtsverhältnis der am Anpassungslehrgang teilnehmenden Personen,
 7. die Anforderungen an die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift und deren Nachweis,
 8. die Übertragung der in diesem Gesetz dem fachlich zuständigen Ministerium zugewiesenen Aufgaben auf eine andere Stelle.

§ 10
Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.²
- (2) Gleichzeitig tritt das Landesgesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Lehramtsqualifikationen vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GVBl. S. 35), BS 223-5, außer Kraft.

Mainz, den 10. Oktober 2023
Die Ministerpräsidentin
Malu Dreyer

**Inklusionsvereinbarung
für die schwerbehinderten Menschen
an staatlichen Schulen und Studienseminaren
vom 26. Februar 2021**

- Änderung -

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung
vom 24. November 2023
(0362-0003#2023/0001-0901 9215.0002)

Die im Gemeinsamen Amtsblatt des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 25. März 2021, S. 62 ff. veröffentlichte Inklusionsvereinbarung für die schwerbehinderten Menschen an staatlichen Schulen und Studienseminaren wird wie folgt geändert:

In Ziffer IX. werden die Worte „der örtliche Personalrat“ durch die Worte „eine Vertreterin oder ein Vertreter des örtlichen Personalrats“ ersetzt.

**Stellenausschreibung
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
ist im Rahmen des Lehramtsstudiums
im Fachbereich 09 – Chemie, Pharmazie,
Geographie und Geowissenschaften
zum 1. August 2024

die Funktion **einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)**
in einem Umfang von 1/4 des Regelstundenmaßes bzw. 6
Lehrerwochenstunden im Wege der Abordnung
für die Didaktik der Geographie
für einen Zeitraum vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2026
zu besetzen.

Die Aufgabe der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers ist die Vorbereitung und Durchführung von geographie-didaktischen Lehrveranstaltungen im lehramtsbezogenen Bachelor-/Master-Studiengang (für das Lehramt an Gymnasien): Seminare, Übungen, exkursionsdidaktische Lehrveranstaltungen sowie die Betreuung und Begutachtung von Bachelorarbeiten. Darüber hinaus werden die Bereitschaft und die Fähigkeit erwartet, die Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der geographiedidaktischen (Studien-) Module weiterzuentwickeln. Schließlich sollten die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber einen Beitrag zur Intensivierung der Kontakte zwischen der Universität und den örtlichen Schulen leisten.

Bewerben können sich Lehrkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen sowie Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren mit der Unterrichtsbefähigung für das Fach Erdkunde. Erwartet werden Erfahrungen und Kenntnisse in der Didaktik der Geographie sowie Schulpraxis im Fach Erdkunde.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang) und Fotokopien der Zeugnisse werden

²⁾ verkündet am 13. Oktober 2023

erbeten an:

Den geschäftsführenden Leiter des Geographischen Instituts

Prof. Dr. Michael Bruse
Geographisches Institut
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Johann-Joachim-Becher-Weg 21
55099 Mainz

Bewerbungen von Lehrkräften sind über die Schulleitung, die ADD und das Ministerium für Bildung (BM) an o. a. Adresse zu richten; Bewerbungen von Fachleiterinnen und Fachleitern sind über die Seminarleitung und das BM an o. a. Adresse zu richten. **Der Dienstweg ist zwingend einzuhalten.**

Bitte schicken Sie an den geschäftsführenden Leiter des Geographischen Instituts auch unmittelbar eine Zweitausfertigung der Bewerbung ohne Anhänge als Vorabinformation.

Bewerbungsschluss: 13. Dezember 2023

Stellenausschreibung an Europäischen Schulen

Die 13 offiziellen Europäischen Schulen (ES) an neun Standorten in sechs Ländern (Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien) mit knapp 27.000 Schülerinnen und Schülern werden gemeinsam von den EU-Mitgliedsstaaten als Einrichtungen öffentlichen Rechts getragen. Lehrkräfte können im Rahmen der schulischen Arbeit im Ausland für bis zu neun Jahre zum Dienst an einer ES beurlaubt werden.

Das Arbeitsfeld ist - insbesondere aufgrund der verschiedenen Sprachsektionen - international und multikulturell geprägt.

Die Lehrtätigkeit erfolgt gemäß dem Statut der Europäischen Schulen. Das Deputat (100%) beträgt 25,5 Zeitstunden für Lehrkräfte im Primarbereich und i.d.R. 21 Unterrichtseinheiten für Lehrkräfte im Sekundarbereich.

Ausführliche Informationen finden sich unter www.eursec.eu.

Die Vermittlung erfolgt über die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de) beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.

Voraussetzungen für eine Bewerbung an einer Europäischen Schule sind eine Verbeamtung auf Lebenszeit oder eine Festanstellung im Landesdienst und eine mindestens dreijährige ununterbrochene Tätigkeit im innerdeutschen Schuldienst.

Es wird überdurchschnittliches persönliches Engagement, hohe Motivation, Erfahrung im Umgang mit IT, Smartboard, Tablet sowie hohe interkulturelle Kompetenz und Interesse an der Landeskultur des Einsatzlandes erwartet. Sehr gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und/oder Französisch) sind erforderlich. Die Bewerberin/der Bewerber verpflichtet sich zusätzlich, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zu erwerben.

Das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren entspricht dem für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK) im Auslandsschulwesen. Eine Bewerbung erfordert die Zustimmung des Dienstherrn und die Freistellung der Lehrkraft für den Auslandsschuldienst. Diese ist auf dem Dienstweg über die Schulleitung, die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und das Ministerium für Bildung bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen einzureichen, siehe https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Lehrkraefte/ADLK/adlk_node.html);

- Personalbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, inklusive der Anlagen 1-4
- tabellarischer Lebenslauf (Vorlage eines Passfotos wird freigestellt)
- gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Für das Schuljahr 2024/2025 werden Grundschullehrkräfte sowie Sekundarschullehrkräfte gesucht.

Interessierte (m/w/d) erhalten weitere Informationen zur Stellensituation und zum Auswahlverfahren von

Sybille Maiwald, deutsche Inspektorin für den Primarbereich der ES
 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Sybille.Maiwald@stmuk.bayern.de

Thilo Buchmaier, deutscher Inspektor für den Sekundarbereich der ES
 Hessisches Kultusministerium
thilo.buchmaier@kultus.hessen.de

Stellenausschreibungen für Fachberatungen für Deutsch an Auslandsschulen

In Sofia (Bulgarien) und in Temeswar (Rumänien) sind die Stellen der Fachberatung für Deutsch (m/w/d) zu besetzen.

Tätigkeitsprofil:

- administrative und pädagogische Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I, DSD II und DSD I PRO)
- Ausführung von administrativen Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen)
- Beratung der einheimischen Bildungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Lehrkräftefortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. a.)
- Planung und Durchführung von Projekten und Wettbewerben im schulischen Kontext (z.B. Jugend debattiert, in Sofia auch pasch-net)

- Planung und Durchführung von Lehrkräftefortbildungen zum DSD-Programm (Deutsches Sprachdiplom)
- Vermittlung der rechtlichen Vorgaben zum DSD im Rahmen von Konferenzen (Sofia)
- Unterstützung der Fachgruppen für deutschsprachigen Fachunterricht (DFU; Sofia)
- DSD-Qualitätsmanagement
- Planung und Durchführung von Tagungen (Online und in Präsenz)
- Personalführung
- Zusammenarbeit mit der Auslandsvertretung
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (v. a. mit DAAD, in Sofia auch mit PAD und Goethe-Institut)
- Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium (Sofia) bzw. dem Erziehungsministerium (Temeswar)
- Studien- und Berufsberatung sowie Alumni-Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von eigenem Unterricht (geringes Maß) an den zu betreuenden Schulen, auch zu Hospitationszwecken

Anforderungsprofil:

1. und 2. Staatsexamen für die **Sekundarstufe II** oder die Lehrbefähigung für die **Sekundarstufe II** in einer **modernen Fremdsprache** und/oder dem Fach **Deutsch**

- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkraft im Schuldienst
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- Einschlägige Erfahrung im Bereich der Verwaltung und der Abrechnung von Haushaltsmitteln
- fundierte PC-Kenntnisse
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung (Temeswar: von Vorteil)
- Erfahrungen mit DSD und/oder vergleichbaren standardisierten Sprachprüfungen nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
- Auslandserfahrung erwünscht
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen (auch mehrtägig; Führerschein hilfreich)
- hohe interkulturelle Kompetenz
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- gute Englischkenntnisse (Sofia), Bereitschaft, Grundkenntnisse der Landessprache zu erwerben (Temeswar)

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen für ADLK

Bewerbungsverfahren:

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber mit einer Besoldungsgruppe bis zu A 15 bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe der TV-L berücksichtigt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter Bewerberinformationen auf der Homepage der ZfA.

Wenn Sie bereits in der Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberatung für Deutsch der Zentralstelle per Post oder per E-Mail (bf-zfa-5-101@auswaertiges-amt.de) an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter Wahrung der Bewerbungsfrist mit. Bitte fügen Sie ein Motivationsschreiben sowie Ihre letzte dienstliche Beurteilung und einen aktualisierten Lebenslauf bei.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, müssen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht über den Go4Bund Link

Sofia: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0035-FBK/dashboard.html>

Temeswar: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0036-FBK/dashboard.html>

eingetragen werden. Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die dienstliche Beurteilung darf maximal drei Jahre vor dem Bewerbungszeitpunkt erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich umgehend auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und das Ministerium für Bildung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Eine Drittbewerbung ist möglich.

Bewerbungsschluss: 14.12.2023 (Sofia) bzw. 20.12.2023 (Temeswar)

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 (beide)

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für eine Schulleitung (m/w/d) sind zu besetzen:

Deutsche Internationale Schule Zagreb, Kroatien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024
 Bewerbungsende: 04.12.2023

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel
 Klassenstufen: 1 – 12
 Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 182
 Deutsches Internationales Abitur
 Abschlüsse der Sekundarstufe I
 Deutsches Sprachdiplom (DSD I und II) der KMK

Anforderungsprofil
 Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
 Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L
 Leitungserfahrungen, Erfahrungen mit Schulentwicklungsprozessen sind erforderlich.
 Gute Französischkenntnisse (GER B1) sind erwünscht (Eurcampus).

Außerdem ist die folgende Stelle der Leitung (m/w/d) einer Deutschen Abteilung zu besetzen:

Staatliches tschechisches Gymnázium F.X. Šaldy in Liberec/Tschechien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024
 Bewerbungsende: 04.12.2023

Das Gymnasium F. X. Šaldy Liberec liegt in Liberec (dt. Reichenberg, ca. 100.000 Einwohner) im Riesengebirge, 100 km nordöstlich von Prag und 150 km südöstlich von Dresden. Zurzeit besuchen etwa 165 Schülerinnen und Schüler die deutsche Abteilung (Klasse 8 bis 13) des Gymnasiums, die zum deutschen Abitur und zur tschechischen Matura führt

Aufgaben

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der tschechischen Schulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung
- Repräsentation der Deutschen Abteilung im tschechischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung des Regionalabiturs
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Anforderungsprofil
 Lehrbefähigung für die Sek. II vorzugsweise in Mathematik, wünschenswert mit Beifach Geographie und / oder Deutsch, Geschichte
 Bes. Gr. A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
 Gute Englischkenntnisse
 Hohe interkulturelle Kompetenz
 Außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der einheimischen Schulleitung und der deutschen Schulaufsicht

Erwünscht:
 Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung im Inlandsschuldienst (z. B. Schulleiterin/Schulleiter oder herausragende Funktionsstelle)
 Erfahrungen in der Abiturprüfung und in der Erstellung von Abituraufgaben
 Möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht (DFU)

Für alle gilt:

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerbung).

Als Teil der Bundesregierung lebt die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) Vielfalt und begrüßt daher alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Allgemeine Informationen zur Bewerbung finden Sie im Internet unter https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Leistungs-und-Funktionsstellen/Schulleitung/schulleitung_node.html.

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über einen schulspezifischen Go4Bund Link eingegeben werden:

Zagreb: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0033-SLT/dashboard.html>

Liberec: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0019-D/dashboard.html>

Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivations schreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die Dienstliche Beurteilung darf maximal vier Jahre vor dem geplanten Einstellungsdatum erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich fristgerecht (siehe oben) auf dem Dienstweg (Heimatschulbehörde, Ministerium für Bildung) an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig direkt an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die

ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben,

ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nr. 1 und 2 Schullaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175.
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsBl. Nr. 5 vom 25. Mai 2020, S. 100 ff.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des

allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, können bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt werden.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung und des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Diversitäts- und Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, wertschätzend, anerkennend und vorurteilsfrei mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen und diese zu gestalten. Sie müssen relevante Geschlechterverhältnisse und -strukturen erkennen und in der Lage sein, diese zu reflektieren, gleichstellungsorientiert zu arbeiten und dabei gendersensible und gendergerechte Ansätze umzusetzen.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Postfach 100104, 67401 Neustadt a. d. W.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/Außenstelle
<u>an Grundschulen</u>					
GS Bad Kreuznach Martin-Luther-King	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	01.08.2024	Koblenz
GS Koblenz-Schenkendorf	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.02.2024	Koblenz
GS Wallhausen	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.02.2024	Koblenz
GS Idar-Oberstein Idarbachtal	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Trier
GS Schopp	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	01.08.2024	Neustadt
GS Waldböckelheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	01.02.2024	Koblenz
GS Weisenheim am Berg	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
			Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.		
GS Büchel	Rektor/in (m/w/d)	A 13		01.08.2024	Trier
GS Daleiden	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Gundersheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Lahnstein Friedrichsseggen	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.02.2024	Koblenz

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/Außenstelle
GS Mainz Maler-Becker	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2 Erfahrungen im SPS-Bereich und PES wären wünschenswert und hilfreich.	sofort	Neustadt
GS Hahnstätten	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2024	Koblenz
GS Kirn Dominik	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	01.02.2024	Koblenz
GS Konz St. Nikolaus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Mainz-Laubenheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Polch	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.02.2024	Koblenz
GS Saarburg St. Laurentius	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Worms Diesterweg	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Realschulen

RS Landstuhl St. Katharina	Realschulrektor/in (m/w/d)	A 15	Schule in privater Trägerschaft. Bewerbungen können sich nur Lehrkräfte mit dem Lehramt Realschulen.	sofort	Neustadt
----------------------------	----------------------------	------	--	--------	----------

an Realschulen plus

RS+ Wissen	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Koblenz
RS+ Betzdorf	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Koblenz
RS+ Prüm Kaiser-Lothar	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Gymnasien und Kollegs

GY Landstuhl	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2024	Neustadt
GY Simmern	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.02.2025	Koblenz

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/Au- ßenstelle
Koll/AGY Koblenz	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		sofort	Koblenz
GY Ludwigshafen Max- Planck	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Neustadt
GY Idar-Oberstein Göttenbach	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1; 2 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.02.2024	Trier
GY Kaiserslautern Albert- Schweitzer	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	01.08.2024	Neustadt
GY Koblenz Eichendorff	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2024	Koblenz
GY Mainz-Oberstadt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
GY Neustadt/Wied	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Gesamtschulen

IGS Horhausen	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 16		01.08.2024	Koblenz
IGS Enkenbach-Alsenborn	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/Studien- direktor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in (m/w/d)	A 14/ A 15		01.08.2024	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Fußnoten / Hinweise u. evtl. Zulage	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/Au- ßenstelle
<u>an Förderschulen</u>					
<u>Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:</u>					
SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt				
L	Lernen				
G	ganzheitliche Entwicklung				
M	motorische Entwicklung				
E	sozial-emotionale Entwicklung				
S	Sprache				
SFBL	Schule für Blinde und Sehbehinderte				
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige				
FÖZ	Förderzentrum				
SFE Neuwied	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1 Schule in privater Trägerschaft	01.08.2024	Koblenz
SFG Pirmasens	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1 Schule in privater Trägerschaft	01.08.2024	Neustadt
SFGM Wissen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	01.08.2024	Koblenz
SFL Bad Kreuznach	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	01.08.2024	Koblenz
SFS Frankenthal	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	01.08.2024	Neustadt
SFL Grünstadt	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	01.08.2024	Neustadt
SFS Singhofen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	01.08.2024	Koblenz
SFL Nieder-Olm	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.08.2024	Neustadt
FöZ Worms	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Neustadt
SFLGS Prüm	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Trier
SFG Frankenthal	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
SFGM Dohr	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Trier
SFL Enkenbach-Alsenborn	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
SFGS Kaiserslautern	Zweite/r Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/Au- ßenstelle
<u>an berufsbildenden Schulen</u>					
BBS Bad Bergzabern	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		sofort	Neustadt
BBS Rockenhausen	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		01.08.2024	Neustadt
BBS Speyer	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		01.08.2024	Neustadt
BBS Kaiserslautern WS	Studiendirektor/in zur Koordination schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Neustadt
BBS Koblenz Gew/Hsw/Soz	Studiendirektor/in zur Koordination schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2024	Koblenz
BBS Koblenz Gew/Hsw/Soz	Studiendirektor/in zur Koordination schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2024	Koblenz
BBS Saarburg	Studiendirektor/in zur Koordination schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
BBS Simmern	Studiendirektor/in zur Koordination schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Koblenz
BBS Speyer	Studiendirektor/in zur Koordination schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
BBS Westerburg	Studiendirektor/in zur Koordination schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.02.2024	Koblenz

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Stellenausschreibung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Bezeichnung der Stelle:** Referentin/Referent (m/w/d) im Bereich Realschulen plus (Referat 35) im Aufsichtsbezirk Neustadt a.d.W. im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung
- Zeitpunkt der Besetzung:** sofort
- Aufgabenbeschreibung:** Die Referentin/der Referent ist zuständig für die schulfachliche und schulaufsichtliche Betreuung von ca. 20 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Aufsichtsbezirk der Außenstelle Schulaufsicht Neustadt.
- Tätigkeitsschwerpunkte sind Aufsichts- und Dienstleistungsaufgaben im Bereich der Beratung und Begleitung der Personal-, Unterrichts- und Schulentwicklung auf regionaler und überregionaler Ebene, Personalplanung und Statistik sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie Studienseminaren und dem Pädagogischen Landesinstitut.
- Bewerbung:** Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A14 befinden und Leitungserfahrung besitzen.
- Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen.
- Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Stellenausschreibungen an Studienseminaren

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Kaiserslautern	Fachleiter/in für Grundschulbildung (m/w/d)	A 13	01.02.2024	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Simmern	Fachleiter/in für Grundschulbildung (m/w/d)	A 13	01.02.2024	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	Kaiserslautern	Fachleiter/in für Wirtschaft und Arbeit, Schwerpunkt Ernährungs- und Verbraucherbildung/ Mitbetreuung Sport (m/w/d)	A 14	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	Kaiserslautern	Fachleiter/in für Englisch/ Mitbetreuung Bildende Kunst (m/w/d)	A 14	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	Neuwied	Fachleiter/in für Deutsch/ Mitbetreuung Englisch (m/w/d)	A 14	ab sofort	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Schülerwettbewerbe in französischer Sprache des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. im mündlichen Ausdruck

Motto: „Schneller, höher, stärker! Sport als gemeinsame Sprache“

Die nächsten Olympischen und Paralympischen Sommerspiele werden im Jahr 2024 in der französischen Hauptstadt Paris stattfinden. Dabei werden nicht nur die internationalen Werte des Sports gefeiert, sondern auch die französische Kultur und Sprache.

Aus diesem Anlass möchten wir unsere Schülerwettbewerbe in französischer Sprache unter das legendäre Motto „Schneller, höher, stärker!“ stellen und freuen uns auf kreative Beiträge zum Thema „Sport als gemeinsame Sprache“.

I. Mittelstufen-Wettbewerb

Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. bietet für das Schuljahr 2023/2024 einen Wettbewerb in französischer Sprache für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe in Rheinland-Pfalz an, der parallel in der Partnerregion Burgund-Franche-Comté von unseren Partnern für die Collège-Stufe ausgeschrieben wird.

Unter dem Motto „Schneller, höher, stärker! Sport als gemeinsame Sprache“

erarbeitet eine ganze Klasse der Mittelstufe (Französischklasse) ein Filmszenario in der Partnersprache mit Titel, Abspann und einer Dauer von maximal 3 Minuten (mit Kamera oder Handy gefilmt). Bitte auf Tonqualität achten! Dem Beitrag wird ein Arbeitsheft beigelegt, das die Beteiligung der gesamten Klasse, den Teamgeist sowie Schwierigkeiten aufführt. Es sollte entweder in deutscher oder französischer Sprache sein.

Die Videos werden per WeTransfer an den Partnerschaftsverband gesendet.

Anmeldung per E-Mail bis 31. März 2024 an: volontariat@partnerschaftsverband.de

Einreichung der Filmbeiträge bis 31. Mai 2024.

Seien Sie und Ihre Klasse dabei und gewinnen Sie zusammen ein Preisgeld für ein Projekt mit Bezug zu Frankreich!

Die Ausschreibung und weitere Informationen zum Wettbewerb sowie Beispiele von Video-Beiträgen des Wettbewerbs aus dem vergangenen Schuljahr finden Sie auf unserer Webseite www.partnerschaftsverband.de.

II. Oberstufen-Wettbewerb

Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. bietet für das Schuljahr 2023/2024 einen Wettbewerb in französischer Sprache für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz an, der parallel in der Partnerregion Burgund-Franche-Comté von unseren Partnern für die Lycées d'enseignement général et professionnel ausgeschrieben wird.

Unter dem Motto „Schneller, höher, stärker! Sport als gemeinsame Sprache“

erarbeiten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und der BBS individuell oder in kleinen Gruppen (bis maximal 5 Teilnehmende) eine mündliche Darbietung von maximal 3 Minuten in der Partnersprache, die gefilmt und als Videofilm gesendet wird. Die Gestaltung ist frei (Slam, Tanz, Gesang, Monolog, Plädoyer, Theater...), aber die Sprache muss im Vordergrund stehen.

Die Videos werden per WeTransfer an den Partnerschaftsverband gesendet.

Anmeldung per E-Mail bis 31. März 2024 an: volontariat@partnerschaftsverband.de

Einreichung der Filmbeiträge bis 31. Mai 2024.

Die drei Erstplatzierten erhalten einen Preis sowie die Möglichkeit einer Begegnung mit den französischen Preisträgerinnen und Preisträgern im Rahmen eines interkulturellen Wochenendes.

Die Ausschreibung und weitere Informationen zum Wettbewerb sowie Beispiele von Video-Beiträgen des Wettbewerbs aus dem vergangenen Schuljahr finden Sie auf unserer Webseite

www.partnerschaftsverband.de.

DEL F Scolaire

Auch im Schuljahr 2023/2024 werden in Rheinland-Pfalz wieder die Prüfungen für die offiziellen Sprachzertifikate DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française) vom Institut français in Mainz angeboten. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot an Schülerinnen und Schüler der interessierten Schulen. Die Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich.

Vorteile des DELF Scolaire:

- die im rheinland-pfälzischen **Lehrplan Französisch** für die Sekundarstufe I festgelegten kommunikativen Kompetenzen harmonisieren weitestgehend mit den Kompetenzen, die im DELF Scolaire im Mittelpunkt stehen
- ein **international anerkanntes Sprachzertifikat, oftmals hilfreich** u.a. bei Einschreibungen an Hochschulen und professionellen Bewerbungen
- für vier Niveaus des **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR) (A1/A2/B1/B2)** gibt es je ein DELF-Zertifikat. Jede Stufe kann unabhängig von den anderen absolviert werden (direkter Einstieg zum Beispiel zu B1 möglich)
- die Prüfungen des DELF Scolaire werden thematisch und förmlich spezifisch für **jugendliche Prüflinge** erstellt
- eine **objektive Leistungsbewertung** durch eine neutrale öffentliche Institution

- Schülerinnen und Schüler lernen frühzeitig, sich auf Prüfungssituationen einzustellen
- **besonders günstige Tarife** dank der Unterstützung des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz und der Französischen Botschaft

Aufbau und Preisangaben des DELF Scolaire

Im Rahmen des DELF Scolaire werden Prüfungen auf den folgenden vier Niveaustufen angeboten:

Kenntnisse	Niveau	Prüfungsgebühr DELF Scolaire
A1/A2 bescheinigen grundlegende Kenntnisse in Französisch und kommunikative Fertigkeiten in alltäglichen Situationen	A1 Niveau introductif	28€
	A2 Niveau intermédiaire	48€
B1/B2 bescheinigen vertiefte Kenntnisse der französischen Sprache und allgemeine landeskundliche Kenntnisse	B1 Niveau seuil	54€
	B2 Niveau avancé	72€

In jeder der Niveaustufen werden die **vier kommunikativen Kompetenzen** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (**Hörverstehen, Leseverstehen, mündliche und schriftliche Kommunikation**) separat geprüft.

Termine

Die Prüfungstermine werden von der französischen Botschaft festgelegt und sind von allen prüfenden Institutionen einzuhalten. Die schriftlichen Prüfungen werden in allen prüfenden Schulen zeitgleich an einem Samstag absolviert. Zeitnah daran angebunden werden die mündlichen Prüfungen abgelegt. Für die Teilnahme an mündlichen Prüfungen sind Schülerinnen und Schüler ggf. vom Unterricht freizustellen. **Die schriftliche Prüfung kann nicht nachgeholt werden. Die mündliche Prüfung kann im Krankheitsfall und nur bei rechtzeitiger Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgeholt werden.**

Der nächste Prüfungsdurchgang findet im Juni 2024 statt:

	Juni Die mündliche Prüfung wird in Trier, Mainz, Koblenz oder Speyer abgelegt
Anmeldeschluss	05. März 2024
Schriftliche Prüfungen	08. Juni 2024
Mündliche Prüfungen	11. Juni – 29. Juni 2024

Die Anmeldungen erfolgen online. Alle Informationen und Termine finden Sie auf der Internetseite des Instituts français Mainz:
<https://www.institutfrancais.de/de/mainz/franzoesisch-lernen-mainz/sprachzertifikate/delf-dalf/anmeldung-delf-fuer-schulen#/>

Ansprechpartner

Hélène GERBER BAJGORA

DELFF-Assistentin Rheinland-Pfalz und Hessen
 delf.mainz@institutfrancais.de
 T +49 6131 28 22 919

Marion PHILIPPEAU

DELFF-Assistentin Rheinland-Pfalz und Hessen
 marion.philippeau@institutfrancais.de
 T +49 6131 28 22 919

Dr. Joëlle HECKER

Attachée für Sprache und Bildung für Rheinland-Pfalz
 joelle.hecker@institutfrancais.de
 T +49 711 239 25 15

INSTITUT FRANÇAIS MAINZ

Schillerstraße 11
 55116 Mainz

Landeswettbewerb Mathematik 2023/2024

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 bzw. Frühstarter der Klassenstufe 7 der Gymnasien, Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen, die sich für Mathematik interessieren, können wieder an der 1. Runde des Landeswettbewerbs Mathematik teilnehmen.

Der Klausurtermin für die 1. Runde findet am **Dienstag, 09.01.2024**, statt. Sollte der Termin aus schulinternen Gründen nicht möglich sein, so kann ein anderer Termin im Januar frei gewählt werden. Die Aufgaben, Lösungen und Informationsschreiben hierzu werden im Dezember 2023 per EPoS an alle Schulen gesendet. Eine separate Anmeldung ist nicht notwendig. Die Plakate erhalten die Schulen im November per Post. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diese Materialien an die Fachkonferenzleitungen Mathematik weiterzuleiten, damit diese die Vorbereitungen für die Klausur treffen können. Wünschenswert wäre es, wenn alle Mathematiklehrerinnen und Mathematiklehrer, die in den Klassenstufen 7 und 8 unterrichten, ihre Schülerinnen und Schüler auf diesen Termin hinwiesen und zur Teilnahme motivierten. Die Meldung der Ergebnisse der Klausur erfolgt erneut über EDISON. Daher bitten wir die Schulleitungen der teilnehmenden Schulen, die angeforderten Zahlen bis spätestens Freitag, 01.03.2024, einzutragen.

Die Aufgaben für die 2. Runde (für die Preisträgerinnen und Preisträger der 1. Runde aus dem Schuljahr 2022/2023) werden Anfang Januar 2024 an die Schulen per EPoS ge-

sendet. Der Bearbeitungszeitraum für diese Hausarbeit beginnt am **Montag, 22.01.2024**, und endet am **Freitag, 01.03.2024**. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler müssen sich online unter lawema.bildung-rp.de zur Teilnahme an der 2. Runde registrieren. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Begleitschreiben. Nach den Korrektursitzungen im Mai 2024 erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie die Schulen bis Ende Mai 2024 per E-Mail die Ergebnisse. Die Preisverleihung und die Kolloquien für die Qualifikation zur 3. Runde 2025 werden an noch zu benennenden Orten bis Mitte Juli 2024 stattfinden.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich im Mai/Juni 2023 für den Workshop an einer rheinland-pfälzischen Universität qualifiziert haben, werden zu einer dreitägigen Veranstaltung vom **10.–12.04.2024** an die Universität Kaiserslautern eingeladen.

Aktuelle Informationen rund um den Landeswettbewerb Mathematik erhalten Sie unter:
<https://mathematik.bildung-rp.de/mathematik-wettbewerbe/landeswettbewerb-mathematik.html>

**21. Landeswettbewerb Physik Sekundarstufe I
 „Durchblick mit Physik“ 2023-24
 für Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen in
 Rheinland-Pfalz**

Vom Februar bis April 2024 sind wieder Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8-10 aufgerufen, sich am Landeswettbewerb Physik zu beteiligen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Runden. Die erste Runde für Klassenstufe 8 (und jünger) ist auf Breitenwirkung angelegt und verfolgt das Ziel, bei möglichst vielen Schülerinnen und Schülern Interesse und Freude an physikalischen Fragestellungen zu wecken. Bei der Aufgabenstellung wird sowohl auf die Anbindung an die Lehrplaninhalte der entsprechenden Klassenstufe als auch auf eine Differenzierung zwischen theoretischem und experimentellem Anspruch geachtet. Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt als Hausarbeit. In der ersten Runde sind Partnerarbeiten (2 Personen) zugelassen.

Die in der ersten Runde erfolgreichen Schülerinnen und Schüler können ein Jahr später an der zweiten Runde des Wettbewerbs teilnehmen. Sollte der Wettbewerb in Klasse 8 versäumt worden sein, bietet sich die Möglichkeit, auch in die zweite Runde einzusteigen; allerdings muss dann eine weitere Aufgabenstellung bearbeitet werden. Die zweite Runde führt durch steigendes Anspruchsniveau in stärkerem Maße zu einer Förderung besonders begabter Jugendlicher. Die Schülerinnen und Schüler, die diese Hausarbeit erfolgreich absolvieren, erreichen wiederum ein Jahr später die dritte und letzte Runde. Die experimentellen und theoretischen Aufgaben dieser Runde werden teilweise zu Hause, teilweise innerhalb eines Seminars an der RPTU Kaiserslautern gelöst und zielen auch darauf ab, die Jugendlichen für die Teilnahme am Oberstufenwettbewerb (Internationale Physik-Olympiade) zu motivieren.

Die Arbeiten werden zentral gesammelt und von einem Lehrkräfteteam bewertet. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Runden erhalten Urkunden, in der zweiten und dritten Runde zusätzlich Sachpreise. Die drei erfolgreichsten Schulen erhalten Geldpreise. Die dritte Runde endet

mit einer offiziellen Preisverleihung.

Im Schuljahr 2022/23 wurden Arbeiten von insgesamt 223 Schülerinnen und Schülern aus 45 verschiedenen Schulen des Landes eingereicht und bewertet.

In der 1. Runde hatten 170 Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse und jünger Arbeiten eingereicht.

An der 2. Runde nahmen insgesamt 44 Schülerinnen und Schüler teil.

Folgende Schülerinnen und Schüler hatten sich für die Endrunde innerhalb eines dreitägigen Physikseminars im Mai 2023 an der RPTU Kaiserslautern qualifiziert:

Name	Vorname	Schulname	Platzierung
Mühlbeyer	Moritz	Karolinen-Gymnasium Frankenthal	1. Preis
Rock	Fabian	Max-Slevogt-Gymnasium Landau	2. Preis
Schwarz	Viktoria	Hohenstaufen-Gymnasium Kaiserslautern	2. Preis
Czerwinski	Len	Gymnasium im Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern	3. Preis
Kunze	Lennard	Priv. Johannessgymnasium Lahnstein	3. Preis
Reinhard	Max	Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier	3. Preis
Schultheiß	Malin	Lise-Meitner-Gymnasium Maxdorf	3. Preis
Wessel	Hannes	Max-Planck-Gymnasium Trier	3. Preis

(Schülerinnen und Schüler mit gleicher Platzierung sind alphabetisch angeordnet)

In der Schulwertung haben folgende Schulen eine Platzierung erreicht:

Schulname	Platzierung
Gymnasium im Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern	1. Preis
Lise-Meitner-Gymnasium Maxdorf	2. Preis
Karolinen-Gymnasium Frankenthal	3. Preis

Die aktuellen Wettbewerbsaufgaben werden jeweils im Februar an die Schulen per E-Mail versendet mit der Bitte, sie an interessierte Schülerinnen und Schüler weiterzuleiten.

Alle Aufgaben und weitere Informationen können auch auf der Homepage unter www.lw-physik.bildung-rp.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Lösungen müssen bis **zum 2. Mai 2024** (Datum des Poststempels) beim Landeswettbewerbsleiter eingereicht wer-

den:

OStR Heribert Bröhl
Landeswettbewerb Physik SI
Burggymnasium Kaiserslautern
Burgstraße 18
67659 Kaiserslautern
Tel. 0631-371630
Fax: 0631-3716369
E-Mail: broehl@burg-kl.de

Élysée-Prim-Programm
(ehem. Grundschullehrkräfteaustausch)

**Deutsch-französisches Austauschprogramm für
Lehrkräfte an Grundschulen, Grund- und Realschulen
plus und Realschulen plus bis einschließlich Klassenstufe 6
mit Lehrkräften der Ecole Maternelle und der
Ecole Primaire in Frankreich**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Bildung
vom 24. November 2023

(0132-0001#2023/0003-0901 9413B.0001)

Der vom DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN JUGENDWERK organisierte Austausch von deutschen und französischen Lehrkräften wird auch **im Schuljahr 2024/2025** fortgesetzt. Im Rahmen des Austauschs soll das frühe Fremdsprachenlernen von Grundschulkindern in besonderer Weise gefördert werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der altersangemessenen Vermittlung der deutschen Sprache in der französischen Grundschule. Darüber hinaus besteht an einigen Standorten für einzelne Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, sich an der Erarbeitung von didaktischen Materialien, der Entwicklung von audiovisuellen Medien oder dem Aufbau von Materialsammlungen zu beteiligen.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber müssen grundständig ausgebildete Lehrkräfte für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen sein oder das Lehramt Sekundarstufe I absolviert haben und an einer Grundschule oder der Orientierungsstufe unterrichten. Sie sollen verbeamtet bzw. unbefristet beschäftigt sein und über eine ausreichend große Berufserfahrung verfügen. Verständigungsfähigkeit in der französischen Sprache ist erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich.

In der Fort- und Weiterbildung tätige Lehrkräfte können ebenfalls an diesem Programm teilnehmen. Sie werden nach Möglichkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung des Gastlandes als „native speaker“ einbezogen.

Für die Dauer der Tätigkeit in Frankreich werden die Bezüge fortgezahlt. Die Beurlaubung wird jeweils für ein Schuljahr ausgesprochen und kann auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Vor Beginn der Auslandstätigkeit werden diejenigen Lehrkräfte, die erstmals an diesem Programm teilnehmen, in verschiedenen Kursen des deutsch-französischen Jugendwerkes (pädagogischer Einführungskurs, Intensivsprachkurs) mit den

neuen Aufgaben vertraut gemacht.

Es wird erwartet, dass sich die an dem Austauschprogramm Teilnehmenden nach ihrer Rückkehr in den Bereichen Fremdsprachenlernen und/oder Deutsch als Zweitsprache in ihrer Schulart engagieren.

Informationen für Interessierte sowie die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildung-elysee-prim-programm.html>. Auskunft kann auch unmittelbar beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, eingeholt werden (Tel.: 06131/16-2989 oder Lisa.Blumhagen@bm.rlp.de).

Die Bewerbungen müssen **auf dem Dienstweg** über die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in **zweifacher Ausführung (auf Deutsch und auf Französisch) bis zum 31. Januar 2024** dem Ministerium für Bildung, z. H. Frau Lisa Blumhagen, vorgelegt werden.

Skilauf an Schulen

**Alpiner Skilehrgang und Snowboard-Lehrgang
vom 10. Februar bis 17. Februar 2024 in Obertauern/Österreich**

PL-Nr.: 24ST000101

- Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsberechtigung für das alpine Skifahren und
- Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsberechtigung für das Snowboardfahren

- beides anlässlich von Schullandheimaufenthalten -

Der Lehrgang wird vom Skiverband Rheinland, Referat „Ski-sport an Schulen“ durchgeführt und ist durch das Pädagogische Landesinstitut gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 16. Mai 2003 als dienstlichen Interessen dienend anerkannt. Die Teilnahme ist nur mit Helm möglich!

Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II, die in der gymnasialen Oberstufe einen Grundkurs „Ski alpin“ oder „Snowboard“ anbieten möchten, erhalten in diesem Lehrgang die Gelegenheit, die

**„Qualifizierte Teilnahmebescheinigung
Ski alpin oder Snowboard“**

über eine Zusatzprüfung zu erwerben.

Die Lehrgangskosten betragen ca. 1070,- € für

- Halbpension im DZ,
- Liftpass und
- Lehrgangsgebühr.

Die Anreise erfolgt über Fahrgemeinschaften.

Anmeldungen sind

- Online (via skiverband-rheinland.de/sil2),

mit Privat- und Schulanschrift sowie Telefonnummern und der Genehmigung der Schulleitung zu versehen.

Rückfragen bitte per E-Mail an: schamue@aol.com

Wichtig!!! Bitte geben Sie Ihre E-Mail Adresse deutlich lesbar an und vermerken in der Spalte „Titel der Veranstaltung“ zusätzlich, in welcher Disziplin (Ski alpin oder Snowboard) Sie an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen wollen.

1. Alpiner Skilehrgang

Der Lehrgang ist konzipiert für Lehrkräfte aller Schularten und Fächer, die über folgende Voraussetzungen verfügen:

- gutes skifahrerisches Können (Ausbildung von Anfängern und wenig Fortgeschrittenen im Skilauf ist nicht möglich. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zu geringen fahrerischen Voraussetzungen müssen damit rechnen, an die örtliche Skischule verwiesen zu werden)
- gute konditionelle Fähigkeiten für die Schulung in Praxis und Theorie (täglich ca. sechs Stunden Praxis zzgl. Theorie)
- mögliche schulische Aktivitäten in Bezug auf Skisport mit Schülerinnen und Schülern (Schullandheimaufenthalte, Skitage u. Ä.).

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung im alpinen Skilauf, wie es in der Schule durchgeführt werden kann, vor. Es entspricht damit den „Richtlinien für Schulfahrten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 04. November 2005 (Amtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten aufgrund einer Prüfung im alpinen Skilauf die „Unterrichtsberechtigung für das Skifahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“ (vgl. Nr. 12.2 der o. a. Richtlinien).

Anmeldeschluss: Dienstag, 16. Januar 2024

2. Snowboardlehrgang

Dieser Lehrgang wird ausgeschrieben für Lehrkräfte aller Schularten, die geübte Snowboarder sind und eine Unterrichtsberechtigung für die Schule erwerben wollen. Das oben (vgl. alpiner Skilehrgang) zum persönlichen Fahrkönnen und zur Kondition Gesagte gilt analog.

Bitte machen Sie auf der Anmeldekarte deutlich, dass die Teilnahme am Snowboard-Lehrgang gewünscht ist.

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung im Snowboardfahren, wie es in der Schule durchgeführt werden kann, vor. Er entspricht damit den „Richtlinien für Schulfahrten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 04. November 2005 (Amtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten aufgrund einer Prüfung im Snowboard die „Unterrichtsberechtigung für das Snowboardfahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“ (vgl. Nr. 12.2 der o. a. Richtlinien).

Anmeldeschluss: Dienstag, 16. Januar 2024

Fortbildungslehrgang Ski alpin/Snowboard

Lehrkräfte, die bereits eine Unterrichtsberechtigung für das alpine Skifahren oder Snowboardfahren haben und diesen Lehrgang zur Fortbildung nutzen wollen, werden gebeten, auf der Anmeldung unter Zusatzangaben in Kurzform Jahr und Ort des Erwerbs der Unterrichtsberechtigung sowie die seitdem getätigten Einsätze bei Schullandheimaufenthalten mit Skilauf oder Snowboard anzugeben.

Anmeldeschluss: Dienstag, 16. Januar 2024

3. Qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin/Snowboard

Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II, die in der MSS einen Grundkurs „Ski alpin“ oder „Snowboard“ einrichten wollen, erhalten in diesem Lehrgang die Gelegenheit, neben der o. g. „Unterrichtsberechtigung“ die „qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin/Snowboard“ über eine Zusatzprüfung zu erwerben.

Übersicht zu den Inhalten

Geplanter Tagesablauf:

- 09.00-12.00 Uhr praktisch-methodische Ausbildung
- 13.00-16.00 Uhr praktisch-methodische Ausbildung
- 16.00-17.00 Uhr Nachbesprechung und Theorie
- 19.30-21.00 Uhr Theorie

Die praktisch-methodische Ausbildung orientiert sich an den aktuellen Inhalten der offiziellen DSV Lehrpläne Ski alpin oder Snowboard.

Zum Bezug der Lehrpläne geht Ihnen Anfang Dezember noch eine Information zu.

In sinnvoller Kopplung wird die zweckmäßige Technik zu den verschiedenen Könnensstufen geschult und methodische Wege in der Arbeit mit Schülergruppen dazu aufgezeigt.

In der Theorie werden u. a. folgende Themen berücksichtigt:

- Organisation eines Skischullandheimaufenthaltes
- Rechte und Pflichten bei der Durchführung von Skischullandheimaufenthalten
- Schneesport mit unterschiedlichen Geräten (Carving-Ski, Snowboard)
- Schneesport und Umwelt
- Materialdepot und Materialkunde
- Schneesportspezifische Erste Hilfe und alpine Gefahren

Alle weiteren Informationen gehen den Bewerberinnen und Bewerbern mit der Zulassung durch den Skiverband Rheinland zu.

**Alpiner Skilehrgang und Snowboard-Lehrgang
vom 20. März 2024 – 27. März 2024 in Livigno/Italien**

PL-AZ: 24KOVQS01

- Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsberechtigung für das alpine Skifahren und

- Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsberechtigung für das Snowboardfahren
- beides anlässlich von Schullandheimaufenthalten -

Der Lehrgang wird vom Skiverband Pfalz, Referat „Skisport an Schulen“ durchgeführt und ist durch das Pädagogische Landesinstitut gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 16. Mai 2003 als dienstlichen Interessen dienend anerkannt. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht Helmpflicht!

Anmeldungen (postalisch oder per E-Mail) mit Privat- und Schulschrift sowie der Telefonnummer und der Genehmigung der Schulleitung sind an den

Skiverband Pfalz

- Referat Skisport an Schulen -

Maximilian Schmalenbach

Kanalstraße 19

67098 Bad Dürkheim

E-Mail: Maximilian.Schmalenbach@Skiverband-Pfalz.de

zu richten.

Für Anmeldungen verwenden Sie bitte das Formular für Veranstaltungen sonstiger Träger, online erhältlich unter www.schulsport-rlp.de, Fortbildungen.

Bitte geben Sie unbedingt Ihre E-Mail-Adresse deutlich lesbar an und vermerken Sie auch, an welchem der angebotenen Lehrgänge Sie teilnehmen möchten. Vermerken Sie unter Punkt III, mit welchem Schneesportgerät Sie beabsichtigen teilzunehmen.

Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II, die in der gymnasialen Oberstufe einen Grundkurs „Ski alpin“ anbieten möchten, erhalten in diesem Lehrgang die Gelegenheit die „**Qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin**“ über eine Zusatzprüfung zu erwerben.

Die Lehrgangskosten betragen ca. **1.100,00 EURO** und beinhalten Unterkunft/HP (DZ mit Dusche und WC), Liftkarte (ohne Ermäßigung) und Lehrgangsgebühr. Die Anreise erfolgt in Fahrgemeinschaften.

1. Alpiner Skilehrgang

Der Lehrgang ist konzipiert für Lehrkräfte aller Schularten und Unterrichtsfächer in Rheinland-Pfalz. Die Lehrkräfte sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- gutes skifahrerisches Können (Ausbildung von Anfängerinnen und Anfängern und wenig Fortgeschrittenen im Skilauf ist nicht möglich. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zu geringen fahrerischen Voraussetzungen müssen damit rechnen, an die örtliche Skischule verwiesen zu werden)
- gute Kondition (vor allem Kraftausdauer) für die Schulung in Praxis und Theorie (täglich ca. acht Stunden)

- mögliche schulische Aktivitäten in Bezug auf Skisport mit Schülerinnen und Schülern (Schullandheimaufenthalte, Skitage u. Ä.).

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung im alpinen Skilauf, wie es in der Schule durchgeführt werden kann, vor. Es entspricht damit den „Richtlinien für Schulfahrten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 4. November 2005 (Amtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten aufgrund einer Prüfung im alpinen Skilauf die „Unterrichtsberechtigung für das Skifahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“ (vgl. Nr. 12.2 der o. a. Richtlinien).

Anmeldeschluss: 15. Februar 2024

2. Snowboard-Lehrgang

Dieser Lehrgang wird ausgeschrieben für Lehrkräfte aller Schularten in Rheinland-Pfalz, die geübte Snowboarder sind und eine Unterrichtsberechtigung für die Schule erwerben möchten. Das oben (vgl. alpiner Skilehrgang) zum persönlichen Fahrkönnen und zur Kondition Gesagte gilt analog. Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular deutlich an, dass die Teilnahme am Snowboard-Lehrgang gewünscht wird.

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung im Snowboardfahren, wie es in der Schule durchgeführt werden kann, vor. Es entspricht damit den „Richtlinien für Schulfahrten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 4. November 2005 (Amtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten aufgrund einer Prüfung im Snowboard die „Unterrichtsberechtigung für das Snowboardfahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“ (vgl. Nr. 12.2 der o.a. Richtlinien).

Anmeldeschluss: 15. Februar 2024

3. Qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin/Snowboard

Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II, die in der MSS einen Grundkurs „Ski alpin“ oder „Snowboard“ einrichten wollen, oder die einen Sport-LK betreuen, erhalten in diesem Lehrgang die Gelegenheit, neben der o. g. „Unterrichtsberechtigung“ die „qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin“ oder die „qualifizierte Teilnahmebescheinigung Snowboard“ über eine Zusatzprüfung zu erwerben (vgl. Verwaltungsvorschrift über die „Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe“ vom 16. Juni 2010).

Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular deutlich an, dass die Teilnahme an der Zusatzprüfung gewünscht wird.

4. Fortbildungslehrgang Ski alpin/Snowboard

Lehrkräfte, die bereits eine Unterrichtsberechtigung für das alpine Skifahren oder Snowboardfahren haben und diesen Lehrgang zur Fortbildung nutzen wollen, werden gebeten, auf der Anmeldung unter Zusatzangaben in Kurzform Jahr

und Ort des Erwerbs der Unterrichtsberechtigung sowie die seitdem getätigten Einsätze bei Schullandheimaufenthalten mit Skilauf oder Snowboard anzugeben (Leistungen analog zu Ausbildungslehrgang).

Anmeldeschluss: 15. Februar 2024

Übersicht zu den Inhalten

Geplanter Tagesablauf:

- 09.00 -12.00 Uhr praktisch-methodische Ausbildung
- 13.00 -16.00 Uhr praktisch-methodische Ausbildung
- 16.00 -17.00 Uhr Nachbesprechung und Theorie
- 19.30 -21.00 Uhr Theorie

Die praktisch-methodische Ausbildung orientiert sich an den aktuellen Technikleitbildern des offiziellen „DSV-Lehrplans Ski Alpin“ (Deutscher Skiverband). In sinnvoller Kopplung werden die zweckmäßige Technik zu den verschiedenen Könnensstufen geschult und methodische Wege in der Arbeit mit Schülergruppen dazu aufgezeigt.

In der Theorie werden u. a. folgende Themen berücksichtigt:

- Organisation eines Skischullandheimaufenthaltes
- Rechte und Pflichten bei der Durchführung von Skischullandheimaufenthalten
- Schneesport mit unterschiedlichen Geräten (Carving, Snow-Blades, Snowboard)
- Skisport und Umwelt

- Materialdepot und Materialkunde
- schneesportspezifische Erste Hilfe und alpine Gefahren

Alle weiteren Informationen gehen den Bewerberinnen und Bewerbern mit der Zulassung durch den Skiverband Pfalz zeitnah zum Lehrgang zu.

Hinweis auf Wettbewerb

Auch 2024 werden die Landeszentrale für politische Bildung und der Landtag Rheinland-Pfalz gemeinsam den Schüler- und Jugendwettbewerb ausrichten. Bis 2. Februar 2024 können Jugendliche zwischen 13 und 20 Jahren, die in Rheinland-Pfalz leben, arbeiten oder in Ausbildung sind, teilnehmen. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge zu den diesjährigen Themen:

- DenkMal! Neue Erinnerungsorte für Rheinland-Pfalz
- Auf Achse! Mit dem Deutschlandticket quer durchs Land
- Vielfalt! Geschlechtliche und sexuelle Identitäten

Wie jedes Jahr gibt es tolle Preise zu gewinnen: Alle Teilnehmenden haben die Chance auf Geldpreise in Höhe von bis zu 1.500 Euro sowie tolle Sach- und Buchpreise. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.lpb.rlp.de/veranstaltungen/schueler-und-jugendwettbewerb>

Oberberg
Fachklinik Bad Tölz

**Individuelle Medizin
im Wohlfühlambiente**

Die Oberberg Fachklinik Bad Tölz liegt südlich von München, zwischen Tegernsee und Starnberger See. Unsere Klinik steht für individuelle Medizin auf höchstem Niveau in einem gehobenen Wohlfühlambiente.

Wir bieten Ihnen ein umfassendes und ganzheitliches Behandlungsangebot in den Bereichen der Psychosomatik und Psychotherapie und behandeln folgende Beschwerden:

- Depression
- Berufs- und stressbedingte Störungen (Fokus: LehrerInnengesundheit)
- Schlafstörungen
- Zwangserkrankungen
- Angsterkrankungen
- Schmerzstörungen

Wir sind für Sie da!

Oberberg Fachklinik Bad Tölz
 Buchener Straße 17 / 83646 Bad Tölz
 Tel +49 8041 / 447 442 37
 BadToelz@oberbergkliniken.de
 www.oberbergkliniken.de

JETZT ANMELDEN!

JETZT ANMELDEN!

Thema:
**ARBEIT DER
ZUKUNFT**

WETTBEWERB WIRTSCHAFT UND FINANZEN 2023/24

econo_me

Mitmachen – mitgewinnen
 Anmeldung ab sofort unter econo-me.de/rlp
 Einsendeschluss **29.02.2024**

**Anzeigenschluss für die
Dezember-Ausgabe ist am
28.11.2023**

Verantwortlich für den Inhalt:
Frau Staatssekretärin Bettina Brück
Amtsblattredaktion: Frau Julia Erb, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: amtsblatt@bm.rlp.de
Druck und Verlag: Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrung-
anstalt (JVA) Diez - Druckerei
Limburger Str. 122, 65582 Diez
Telefon 06432/609-301, Telefax 06432/609-304
E-Mail: druckerei.jvadz@vollzug.jm.rlp.de
Fortlaufender Bezug und Nachlieferung von Einzelstücken
durch schriftliche Bestellung bei der Druckerei gegen Rechnung.
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und müssen

bis spätestens 30.09. eines Kalenderjahres bei der Druckerei
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich Porto-
pauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>